

# Wir erinnern an Werner Bangert



Werner Bangert ca. 1938

**Werner Bangert, geboren am 12. Februar 1917 und wohnhaft in Duisburg bei den Eltern im Pulverweg 52, Elektriker von Beruf. Zweimal Gefängnishaft wg. Verurteilung nach §175. Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin, dort Opfer einer gezielten Mordaktion gegen Homosexuelle im Sommer 1942, bei der allein im Juli und August mindestens 95 namentlich bekannte Männer umgebracht wurden. Angebliche Todesursache „Lungenentzündung“, Tod am 17. Juli 1942.**

## Was wissen wir über ihn?

Werner Bangert kam am 12. Februar 1917 als Sohn des Duisburger Stadtamtmannes Johann Heinrich Friedrich Bangert (1875 – 1947) und seiner Ehefrau Helene Bangert, geborene Johans (1874-1943), in Duisburg zur Welt.

Er hatte zwei ältere Brüder, Kaufmann Fritz Bangert (1901-1963) und Kaufmann Wilhelm Bangert (1903 bis 1946). Beide Brüder heirateten, wurden geschieden (1935 bzw. 1943) und heirateten erneut. Der Kontakt zu den lebenden Mitgliedern der Familie Bangert konnte hergestellt werden. Die Zusammenarbeit führte zu neuen Dokumenten, Erinnerungen und führte u.a. dazu, dass es am 100.Geburtstag von Werner Bangert am 12. Feb. 2017 ein Familientreffen zur Würdigung und Erinnerung am Ort des Stolpersteines gab mit Beteiligung

von 20 Personen der Familie Bangert aus den Niederlanden, Hamburg und weiteren Orten der BRD.

Im Jahr 1942 legte die geheime Staatspolizei (Gestapo) Düsseldorf über Werner Bangert eine Akte an, aus der u.a. hervorgeht, dass die Eltern „*in gutem Rufe stehen*“. Der Sohn besuchte von 1927 bis 1933 die Mercatorschule (Oberrealschule) und das Reformrealgymnasium in Duisburg, danach das Lehrinstitut Zimmermann, wurde Praktikant bei den Stadtwerken und erlernte dort vom 1.6.1938 bis 13.3.1940 das Elektrikerhandwerk. Vom 13.3.1940 bis November 1940 war er bei der Luftwaffenbaukompanie in Pillau eingezogen, wurde aber wegen Krankheit wieder entlassen.

Laut Gestapo-Akte wurde er wegen „widernatürlicher Unzucht“ nach §§ 175 und 174 zunächst am 25.7.1941 vom Landgericht Duisburg zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, die Strafe galt am 9. Dezember 1941 als verbüßt. Danach wurde er von der gleichen Strafkammer am 6. Januar 1942 erneut wegen Verstoß nach §175a verurteilt, und zwar zu 6 Monaten Gefängnis. Beide sogenannte „Taten“ müssen im Jahr 1941 erfolgt sein. Da Bangert im zweiten Verfahren die Untersuchungshaft angerechnet wurde, sollte sein Entlassung aus dem Gefängnis nach Verbüßung im April/Mai 1942 erfolgen.

Dies geschah jedoch nicht, da die Kriminalpolizei Duisburg ihn unmittelbar in Vorbeugehaft nahm. Fest steht auch, dass er im April oder Mai 1942 in das KZ Sachsenhausen bei Berlin deportiert wurde. Er wurde zum Häftling Nr. 43085 gemacht. Auch der vermutlich von den Eltern beauftragte Rechtsanwalt Dr. Weitz aus Duisburg konnte nicht weiterhelfen. Denn seine Eingabe an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin vom 25. April 1942, die Vorbeugungshaft zu erlassen, hatte keinen Erfolg. Während die Gestapo-Außendienststelle Duisburg an die Gestapo Staatspolizeistelle Düsseldorf am 15. Juni 1942 noch mitteilt, „*Da nach Ansicht der Gerichtsärzte eine ausgesprochene gleichgeschlechtliche Veranlagung nicht vorhanden ist und seine Neigung mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine falsche Erziehung zurückzuführen ist, dürfte mit weiteren strafbaren Handlungen nicht mehr zu rechnen sein. Ausserdem ist anzunehmen, dass die bisherigen Strafen auf B. erzieherisch gewirkt haben und er durch starke Arbeitsbeanspruchung abgelenkt wird. Da über B. in sonstiger Hinsicht Nachteiliges nicht bekannt geworden ist, bestehen keine Bedenken, die Vorbeugungshaft zu erlassen.*“ geht Bangert im KZ seinem Ende entgegen, denn er wurde in Sachsenhausen dem bei den Häftlingen gefürchteten Strafkommando im Außenlager Großziegelwerk (GZW), dem sogenannten „Klinker“, zugewiesen. Man stempelte ihn als „Berufsverbrecher“ ab. Die Bezeichnung „*BV175*“ wurde denjenigen Männern „angeheftet“, die im Sprachgebrauch der Nationalsozialisten mehr als einen Mann „verführt“ hatten. Der SS-Reichsführer Heinrich Himmler hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt: „*Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.*“

Dieser Himmler-Befehl wurde auch auf Bangert angewandt. Der Befehl hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Strafe verbüßt hatten, unmittelbar am Strafhaftende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern zu Tode. Sie starben durch Erschießung bei angeblichen Fluchtversuchen oder durch Folter oder langsame Auszehrung aufgrund Unterernährung bei katastrophalen hygienischen Bedingungen verbunden mit schwerster Sklavenarbeit. Makaberer Weise gehen die bürokratischen Schreiben der Täter in Gestapo Duisburg, Düsseldorf und Reichssicherheitshauptamt Berlin noch eine Weile hin und her. Noch am 23. Juli 1942 erhält die Gestapo Düsseldorf aus der Zentrale in Berlin die Aufforderung: „*Ich ersuche um einen Bericht über den Sachstand.*“

Zu diesem Zeitpunkt war Bangert bereits den KZ-Torturen erlegen, er starb am 17. Juli 1942 in Sachsenhausen, angebliche Todesursache: Linksseitige Lungenentzündung.



Sterbeintrag in der Duisburger Geburtsurkunde von Werner Bangert  
Werner Bangert wurde nur 25 Jahre alt.

Die Eheleute Bangert forderten die Urne mit der Asche Ihres Sohnes aus dem KZ an und beerdigten ihn in dem Grab auf dem Friedhof Sternbuschweg in Duisburg, dieses Grab hatten die Eheleute ursprünglich für sich selbst bestimmt.

---

Durch die mutigen, heimlichen Aufzeichnungen von Namenslisten und Beobachtungen des Sachsenhausen-Häftlinges Emil Büge wissen wir, dass im Sommer 1942 in dem KZ eine gezielte Mordaktion gegen Homosexuelle stattfand. Dabei wurden allein im Juli 1942 insgesamt 82 namentlich bekannte Männer ermordet. Auch Werner Bangert ist auf dieser Liste verzeichnet. Neben Bangert wurden u.a. auch der Fabrikant Otto Meinecke aus Dortmund und der Volksschullehrer Heinrich Wahle aus Bochum sowie zahlreiche weitere Männer aus dem Ruhrgebiet und angrenzenden Regionen Opfer dieser Mordaktion.

Werner Bangert war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen des Vorwurfes homosexueller Kontakte verfolgt wurden und die Verhöre, Folterungen, Zwangskastrationen, Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten nicht überlebten. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in der BRD in der verschärften Nazifassung (von 1935) bis zum Jahr 1969 (!!). Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Erst seit 1994 werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Jedoch wurden erst 2002 wurden die Urteile, die während der NS-Zeit mittels § 175 gefällt wurden, aufgehoben (gegen Stimmen von CDU/CSU und FDP). Bis heute sind allerdings diejenigen Urteile, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175 in der Nazifassung gefällt wurden, nicht aufgehoben. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Ob die vom derzeitigen Bundesjustizminister beabsichtigte und in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Aufhebung der Urteile, die nach 1945 gefällt wurden, zustande kommt, bleibt abzuwarten. Für die Betroffenen und deren Familien kommt sie selbst dann in fast allen Fällen zu spät.

---

Der Stolperstein für Werner Bangert, von dem Künstler Gunter Demnig verlegt, liegt seit 8. Oktober 2012 vor dem Wohnhaus im Pulverweg 52 in Duisburg. Es ist in Duisburg der erste und bisher einzige Stolperstein zur Erinnerung an einen in der NS-Zeit verfolgten, homosexuellen Mann. Weitere Stolpersteine in Bochum (9), Dortmund (1), Düsseldorf (1), Essen(1), Gelsenkirchen (3), Hattingen (1), Remscheid (3), Velbert (1), Witten (2) und Wuppertal (2) zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind bereits verlegt / geplant und weitere Stolpersteine werden folgen. Die Initiative, Recherchen und Bericht zum Leben und Tod von Werner Bangert stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Vereins Rosa Strippe e.V., Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien. Der Verein hat die Patenschaft für den Stolperstein übernommen.